

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am  
09.11.2020**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
  - 1.1. Information über Spende von VR Bank Bamberg-Forchheim
  - 1.2. Discobus
2. Antrag ISO e.V. auf Kostenübernahme der Jahresrechnung 2019
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
4. Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (2020/2026)
5. Entscheidung über künftige Verteilung des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
6. Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sanierung der Schulturnhalle und der Schwimmhalle
  - 6.1. TOP zum Tagesordnungspunkt erheben
  - 6.2. Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO
  - 7.1. Bläserklasse
  - 7.2. Brief von Reckendorfer Eltern wegen häufigen Busfahrten nach Baunach

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.10.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinschaftsversammlung vom 21.07.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt beantragte die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten“ im öffentlichen Teil. Alle Mitglieder waren damit einverstanden.

**Öffentlicher Teil**

- 1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden**

**1.1. Information über Spende von VR Bank Bamberg-Forchheim**

Von der VR Bank Bamberg-Forchheim hat die Verwaltungsgemeinschaft eine Spende in Höhe von 2.000 Euro erhalten. Die Spende soll für die Digitalisierung in den Schulen Baunach und Reckendorf eingesetzt werden.

**1.2. Discobus**

Aufgrund der aktuellen Corona Situation muss der Discobus mit Fahrten aus den VG Gemeinden nach Unterpreppach in dieser Saison leider pausieren. Dieser Service soll nächstes Jahr wieder für angeboten werden sofern es Corona zulässt.

**2. Antrag ISO e.V. auf Kostenübernahme der Jahresrechnung 2019**

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den anwesenden Herrn Gerstner von iSo e. V. Herr Gerstner übernahm das Wort und erklärte wie das Defizit in den Jahren 2018 und 2019 zustande kam. Für das Jahr 2018 beträgt die Summe 3.873,20 Euro und für das Jahr 2019 10.440,00 Euro. Das Defizit ist durch höhere Personalkosten entstanden. Die iSo e. V. bittet um Übernahme der zusätzlichen Kosten.

**Beschluss: 13 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Defizit für die Jahre 2018 in Höhe von 3.873,20 Euro und 2019 in Höhe von 10.440,00 Euro von der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beglichen wird.**

**3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach**

Gemeinschaftsvorsitzender Roppelt erklärte, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle der Verwaltungsgemeinschaft Baunach neu erlassen werden soll. In der Anlage ist der Entwurf der Satzung beigefügt. Die Eintrittsgebühren wurden optimiert. Die neuen Preise wurden zwischen der Verwaltung und den Bürgermeistern abgestimmt. Die letzte Erhöhung der Eintrittsgebühren erfolgte am 24.04.2008.

	Hallenbad Baunach ab 2021	Hallenbad Baunach
<b>Normale Eintrittspreise</b>	90 Minuten	90 Minuten
Erwachsene (ab 16 Jahren)	2,50 €	2,00 €
Kinder vor vollendetem 6. Lebensjahr	frei	frei
Kinder und Jugendliche (6-15 bzw. 16 Jahren)	2,00 €	1,50 €
Schwerbehinderte	2,00 €	1,50 €
Berechtigte Inhaber einer Ehrenamtskarte	2,00 €	
<b>Zehnerkarten</b>		
Erwachsene (ab 16 Jahren)	22,50 €	15,00 €
Kinder und Jugendliche (6-15 bzw. 16 Jahren)	18,00 €	10,00 €
Schwerbehinderte	18,00 €	10,00 €
<b>Familienkarten</b>		
Familienkarte	6,00 €	4,00 €
Familienkarte-Zehnerkarte	55,00 €	35,00 €
<b>Gruppengebühren</b>	60 Minuten	90 Minuten
an auswärtige Schulen je Nutzung	1,50 €	1,00 € pro Schüler
Kinderschwimmkurse - Vereine	40,00 €	30,00 €
Kinderschwimmkurs VHS	18,00 € (10er Karte Jugendl.)	10,00 € (10er Karte Jugendliche)
Babyschwimmen	35,00 €	25,00 €
Erwachsenenkurse- VHS	22,50 € (10er Karte Erw.)	15,00 € (10er Karte Erwachsene)
Erwachsenenkurse andere Veranstalter	60,00 €	40,00 €
gewerbliche Tauchschulen	60,00 €	50,00 €
auswärtige Wasserwacht	18,00 € (10er Karte Jugendl.)	10,00 € (10er Karte Jugendliche)
<b>Sachgebühren</b>		
bei Verunreinigung	tatsächl. Aufwand (min. 25 €)	5 - 25 €
Verlust Garderobenschlüssel	15,00 €	15,00 €
Überschreitung Badezeit	weitere Benutzungsgebühr in voller Höhe	weitere Benutzungsgebühr in voller Höhe

Es folgte eine kurze Diskussion über die Ehrenamtskarte und die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche und Familien.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmte über die nachfolgenden Punkt aufgrund von Anträgen aus dem Gremium ab:

**Beschluss:** 12 : 1

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach stimmt dem Antrag von Stadtrat Dumsky (Stadt Baunach) zu. Für die Besitzer einer Ehrenamtskarte werden weiterhin keine Gebühren anfallen. Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig.

**Beschluss:** 3 : 10 (Der Antrag gilt somit als abgelehnt)

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach stimmt dem Antrag von Zweitem Bürgermeister Großkopf (Stadt Baunach) zu. Die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche und Familien sollen beibehalten und nicht erhöht werden.

**Beschluss:** 13 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.

#### 4. Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach (2020/2026)

In der konstituierenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 25. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

##### § 5 GeschO: Bürgermeisterausschuss

Die bisher gelebte Praxis einer regelmäßigen Besprechung der vier Bürgermeister wird damit auch in der Geschäftsordnung festgehalten.

##### § 8 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln liegt gemäß der bisherigen Geschäftsordnung bei 5.000,00 €. Da dieser Betrag auch im Hinblick auf die Schulhaussanierung recht niedrig erscheint, wurden die Regelungen von anderen Verwaltungsgemeinschaften erfragt:

VG Wartenberg (11.396 EW): 25.000,00 €

VG Monheim (9.550 EW): 25.000,00 €

VG Wiesentheid (7.372 EW): 25.000,00 €

Es wird daher vorgeschlagen, diesen Betrag auf 20.000,00 € zu erhöhen.

#### § 18 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

#### § 28 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten. Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.

In der nachfolgenden Diskussion wurde das Thema Veröffentlichung der Niederschriften angesprochen. Hier wurde überwiegend das Thema „Zeitrahmen zwischen der Sitzung und der Veröffentlichung“ diskutiert.

**Beschluss: 10 : 3**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass der § 28 Abs. 4 GeschO „Veröffentlichung der Niederschriften“ nicht aus der Geschäftsordnung gestrichen wird.**

**Beschluss 13 :0**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung 2020/2026. Die Geschäftsordnung tritt am 10. November 2020 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.**

*Stadträtin Weigler betrat den Sitzungssaal um 18:30 Uhr.*

#### **5. Entscheidung über künftige Verteilung des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Baunach**

Die bisherige Verteilung des Mitteilungsblattes im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft über eine Abo-Lösung stammt ursprünglich aus dem Jahr 1982 und erscheint nicht mehr zeitgemäß. Dass Bürgerinnen und Bürger für Informationen, die Ihnen die Gemeinden aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen zur Verfügung stellen müssen (z.B. Bekanntmachungen von Bauleitplanungen), einen Abo-Preis bezahlen müssen, ist sicherlich fragwürdig.

Es wurde daher mit dem Linus-Wittich-Verlag Kontakt aufgenommen, um eine künftige Verteilung des Mitteilungsblattes vertraglich neu zu regeln.

Grundlage der Gespräche war der Wunsch, eine kostenlose Vollaufgabe aller Haushalte durchzuführen.

Die insgesamt 3.893 Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach teilten sich wie folgt auf:

Baunach:	1.915
Reckendorf:	975
Lauter:	545
Gerach:	458

Die Kosten für das Mitteilungsblatt würden von der VG Baunach getragen, die diese Kosten dann über die VG-Umlage an die Gemeinden weitergibt. Die Aufteilung ergibt sich durch folgende Einwohnerzahlen:

Baunach:	3.956 EW (48,9 %)
Reckendorf:	2.020 EW (25,0 %)
Lauter:	1.141 EW (14,1 %)
Gerach:	972 EW (12,0 %)

Folgende Kosten würden sich nach einem ersten Angebot des Verlages für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach bei einer wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Verteilung des Mitteilungsblattes über die Deutsche Post (Postaktuell individuell) ergeben:

#### Wöchentliche Verteilung

Mitteilungsblatt in schwarz-weiß:	33.090 € jährlich
Mitteilungsblatt in farbe:	42.823 € jährlich

#### Zweiwöchentliche Verteilung

Mitteilungsblatt in schwarz-weiß:	20.438 € jährlich
Mitteilungsblatt in farbe:	26.278 € jährlich

Die zweiwöchentliche Verteilung bedeutet nicht den halben Preis der wöchentlichen Verteilung, da der Verlag die Seitenzahl des Mitteilungsblattes mit einrechnet. Bei einer zweiwöchentlichen Verteilung muss man davon ausgehen, dass das Mitteilungsblatt dann entsprechend mehr Seiten umfasst und deshalb pro Exemplar teurer wird.

Zu beachten ist weiterhin, dass das Mitteilungsblatt das amtliche Bekanntmachungsorgan aller Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft ist (gemäß den Geschäftsordnungen). Somit müssen alle Bekanntmachungen sowie die Sitzungsladungen im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden. Bei einer nur noch zweiwöchigen Verteilung müsste daher die öffentliche Tagesordnung mancher Sitzungen bereits zwei Wochen vorher feststehen und wäre nicht mehr zu ändern. Aus Verwaltungssicht ist das sehr problematisch.

Bevor weitere Verhandlungen mit dem Verlag aufgenommen werden (um bessere Konditionen zu erhalten), muss zunächst grundsätzlich entschieden werden, wie hier weiter vorgegangen werden soll. Es müsste entschieden werden:

1. ob das Mitteilungsblatt kostenfrei an alle Haushalte verteilt werden soll,
2. ob das Mitteilungsblatt wöchentlich oder zweiwöchentlich verteilt werden soll und
3. ob das Mitteilungsblatt in farbe oder schwarz-weiß erscheinen soll.

In der nachfolgenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- die Kosten des Mitteilungsblattes (Druck- und Werbungskosten)
- die Verteilung (wöchentlich oder zweiwöchentlich)
- Seitenbegrenzung
- Ortsübliche Bekanntmachung (bei der VG aktuell das Mitteilungsblatt und nicht die Anschlagstafel)
- Nutzen für Unternehmen und Vereine

- durch wöchentliche Verteilung bessere Erreichbarkeit der Bürger
- Mitteilungsblatt soll auf Homepage und in den sozialen Medien veröffentlicht werden
- Veränderung der Zeiten für den Annahmeschluss
- Keine Austräger mehr, sondern Postwurfsendung

**Beschluss: 12 : 2**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Mitteilungsblatt kostenfrei an alle Haushalte verteilt werden soll.**

**Beschluss: 12 : 2**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Mitteilungsblatt wöchentlich verteilt werden soll.**

**Beschluss: 14 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach beschließt, dass das Mitteilungsblatt in schwarz-weiß erscheinen soll.**

**6. Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sanierung der Schulturnhalle und der Schwimmhalle**

Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach hat sich mit folgenden Projekten

- Sanierung Schulturnhalle
- Sanierung Schwimmhalle
- Sport- und Freizeitzentrum

am Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben. Die Unterlagen waren bis zum 30.10.2020 einzureichen.

Der Beschluss über die Teilnahme ist bis spätestens 13.11.2020 dem Projektträger nachzureichen.

**Beschluss: 14 : 0**

**Die Verwaltungsgemeinschaft Baunach beteiligt sich am Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit folgenden Projekten:**

- **Sanierung Schulturnhalle**
- **Sanierung Schwimmhalle**
- **Sport- und Freizeitzentrum.**

**6.1. TOP zum Tagesordnungspunkt erheben**

**Beschluss:** 14 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach stimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten“ zu.

**6.2. Bestellung von Rudi Wacker zum Eheschließungsstandesbeamten**

**Beschluss:** 13 : 0 (ohne Rudi Wacker wegen persönlicher Beteiligung)

Herr Dritter Bürgermeister Rudi Wacker (Stadt Baunach) wird mit Wirkung vom 10.11.2020 zum Standesbeamten des Standesamtes Baunach gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

**7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO****7.1. Bläserklasse**

Auf Nachfrage bezüglich der Bläserklasse antwortete der Vorsitzende, dass Kontakt mit dem Landratsamt Bamberg aufgenommen wurde, aber noch verhandelt wird.

**7.2. Brief von Reckendorfer Eltern wegen häufigen Busfahrten nach Baunach**

Zweiter Bürgermeister Baum (Reckendorf) informierte, dass es einen Brief von verschiedenen Eltern aus Reckendorf gibt welche sich beschweren, dass ihre Kinder zu häufig im Bus sitzen um zwischen Reckendorf und Baunach zu pendeln. Außerdem werden dadurch die Pausenzeiten der Kinder gekürzt. Der Vorsitzende Roppelt erklärte, dass hier ein Gespräch mit Schulleiter Herrn Hennemann stattfinden muss.

*Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.*

*Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Sitzungsteil um 18:52 Uhr. Die Sitzung wurde anschließend nicht-öffentlich fortgesetzt.*

**Beschluss:**

Der Vorsitzende:



Roppelt  
Erster Bürgermeister